Beschluss:
Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB <u>unter Vorbehalt</u> (positive Stellungnahmen EB 85 und 66 und Ausführung mit Flachdach) zu erteilen.
Zusammenfassung:

- städtebauliche Vertretbarkeit: gegeben, jedoch Realisierung als begrüntes Flachdach
- öffentliche Belange: berührt, jedoch unter Vorbehalt positiver Stellungnahmen vom EB 85 und Amt 66
- nachbarliche Interessen: nicht berührt
- Auslösewert für den sozialgeförderten Wohnraum (≥ 9 WE): vrsl. nicht erreicht (in Anlehnung an die vergleichbare Beantragung Karl-Russel-Str. 54-58)
- Auslösewert für die soziale Infrastruktur (≥ 15 WE): vrsl. nicht erreicht (in Anlehnung an die vergleichbare Beantragung Karl-Russel-Str. 54-58)

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

[**X**] abschließend [ ] ungeändert [ ] geändert [ ] ohne Beschlussempfehlung [X] beschlossen

[ ] weitergeleitet [ ] z. Kenntnis genommen [ ] abgesetzt [ ] verwiesen [ ] vertagt [ ] abgelehnt

[X] einstimmig [ ] mehrheitlich mit **1** Enthaltungen und ____ Gegenstimmen

Der für Befreiungen gem. § 31(2) BauGB zuständige Ausschuss (hier Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung) erhebt für das nachgenannte Bauvorhaben gegen folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 61a keine Einwände (§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch - BauGB – i. V. m. §§ 69, 88 LBauO):

1. abweichende Dachform: Statt einem gleichschenkligen Satteldach ist ein Flachdach geplant.

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

[**X**] abschließend [ ] ungeändert [ ] geändert [ ] ohne Beschlussempfehlung [X] beschlossen

[ ] weitergeleitet [ ] z. Kenntnis genommen [ ] abgesetzt [ ] verwiesen [ ] vertagt [ ] abgelehnt

[X] einstimmig [ ] mehrheitlich mit **1** Enthaltungen und ____ Gegenstimmen